

FFH-Lebensraumtyp 6210*

Kalk-Magerrasen*

(*besonders orchideenreiche Bestände gelten als prioritärer Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie)

Trocken- und Halbtrockenrasen weisen eine an trockene, nährstoffarme und basenreiche Standorte angepasste Vegetation auf. Halbtrockenrasen entstehen dabei insbesondere durch extensive Beweidung oder Mahd. Sie zeichnen sich oft durch Orchideenreichtum aus, verbuschen jedoch nach Nutzungsaufgabe rasch und erfordern somit Pflegemaßnahmen. Prioritäre Kalk-Magerrasen im Sinne der FFH-Richtlinie sind „besonders orchideenreiche Bestände“, wenn eines o. mehrere der folgenden Kriterien gegeben sind:

- Gebiet hat hohen Artenreichtum an Orchideen
- Gebiet hat eine große (bedeutende) Population mind. einer bundesweit seltenen bzw. gefährdeten Orchideenart
- Gebiet hat mehrere (sehr) seltene Orchideenarten

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-LRT 6210 zugeordnet:

- 36.50 – Magerrasen basenreicher Standorte (ab einer Mindestgröße von 500 m², Verbundregelung)
- 36.70 – Trockenrasen

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Ordnungen Brometalia erecti und Festucetalia valesiacae sowie Verband Seslerion albicantis

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Trockenrasen: Zwerg-Sonnenröschen (*Fumana procumbens*), Gewöhnliche Kugelblume (*Globularia punctata*), Zarter Lein (*Linum tenuifolium*), Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*)
- Halbtrockenrasen: Echter Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Aufrechte Trespe

(*Bromus erectus*), Golddistel (*Carlina vulgaris*), Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris*), Schopfige Kreuzblume (*Polygala comosa*), Pyramiden-Kammschmiele (*Koeleria pyramidata*)

- Orchideen: Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Brand-Knabenkraut (*Orchis ustulata*), Hundswurz (*Anacamptis pyramidalis*), Fuchs-Knabenkraut (*Dactylorhiza fuchsii*), Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*), Mücken-Handwurz (*Gymnadenia conopsea*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Trocken- und Halbtrockenrasen sind charakteristisch für viele Naturräume Baden-Württembergs. Standortbedingungen und jahrhundertelange, standortangepasste, extensive Nutzung haben Lebensbedingungen für bedrohte Tiere und Pflanzen (z.B. Orchideen) geschaffen. Diese Lebensräume sind daher unersetzlich für den Arten- und Biotopschutz. Kalk-Magerrasen sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



Kalkmagerrasen im NSG Hohentwiel
(M. Witschel)

VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Kalk-Magerrasen sind im gesamten Gebiet der EU verbreitet, außer in Griechenland, in der Steppen- und Schwarzmeerregion Rumäniens und der atlantischen Region Portugals.

Auch in Deutschland sind sie weit verbreitet. Keine Vorkommen des Lebensraumtyps existieren allerdings an den Küsten Nord- und Nord-West-Deutschlands sowie in Teilen der Mittelgebirge mit sauren Böden. Die Biodiversität der Kalk-Magerrasen nimmt nach Süden und im Umkreis der Alpen zu.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Trocken- und Halbtrockenrasen kommen einschließlich der genannten Ausprägungen vor allem in den Naturräumen Schwäbische Alb, Kaiserstuhl, Markgräfler und Offenburger Rheinniederung, Schwäbisches Keuper-Lias-Land und Neckar-

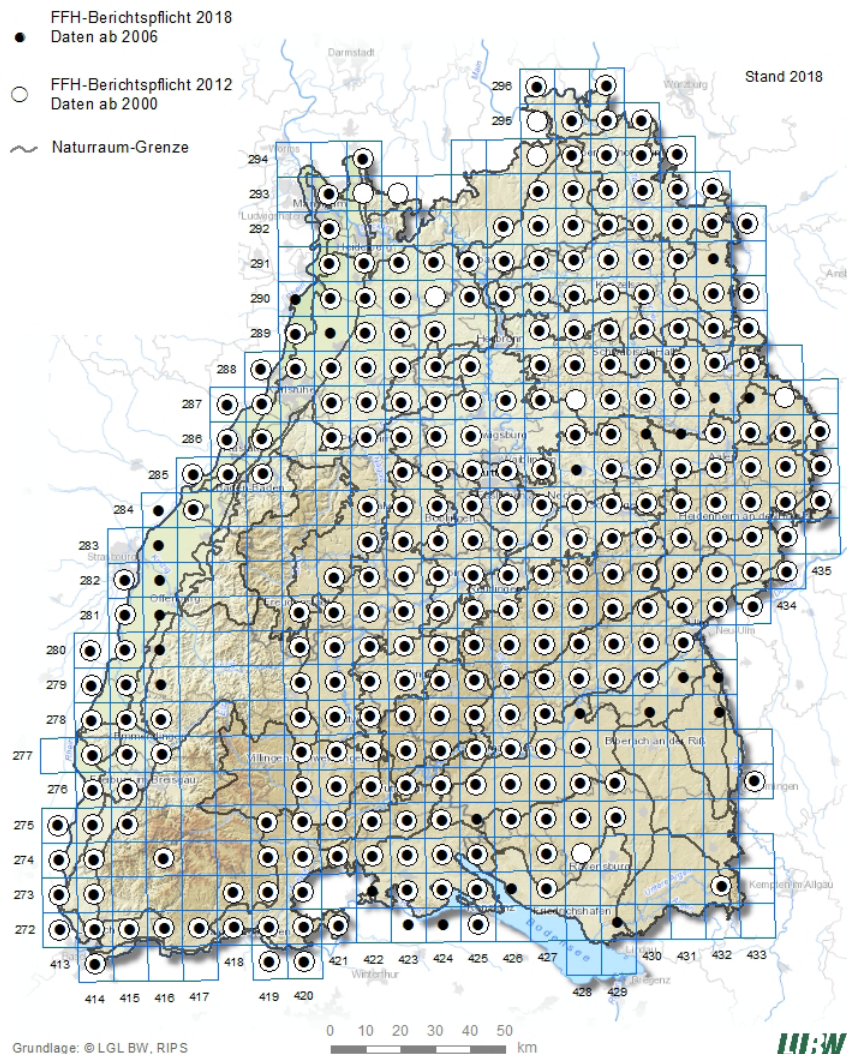
und Tauber-Gäuplatten vor.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 6.500 ha
- der überwiegende Teil der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Verbreitungsgebiet des LRT ist stabil und auch die gemeldete Fläche hat sich seit 2013 nicht geändert. Allerdings ist auf kleineren Flächen ein Rückgang zu erkennen. Grund dafür liegt in der natürlichen Sukzession, welche aufgrund der Aufgabe der Bewirtschaftung eintritt. Die Struktur und Funktion können durch intensivierete Landschaftspflegemaßnahmen und durch die Förderung der geeigneten Bewirtschaftung, wie z.B. Schäferei, positiv beeinflusst werden. Negative Einflüsse ergeben sich aus Intensivierungen von gut zu bewirtschaftenden Flächen und der Aufgabe der Bewirtschaftung weniger rentabler Standorte.

*6210 - Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOOPTYP 36.50: GEFÄHRDET BIOOPTYP 36.70: STARK GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I*

* prioritärer Lebensraumtyp

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Nutzungsänderungen (insbesondere Aufforstung, Aufgabe der Nutzung)
- Intensive Freizeitaktivitäten (z.B. Motocross sowie Mountainbiking oder Reitsport außerhalb markierter Wege)
- Entnahme insbesondere von Orchideenarten
- Bei kleinflächigen, beweideten Beständen: Pferch innerhalb des FFH-Lebensraumes
- Ablagerungen (z.B. Schlagabraum, Rindenabfälle, Schnittgut, Gartenabfälle, landwirtschaftliche Abfälle etc.)
- Nutzungsintensivierung (z.B. Melioration, Düngung insbesondere mit Stickstoff, Ausbringen von Gülle)
- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb

SCHUTZMASSNAHMEN

- Entbuschung/Teilöffnung stark verbuschter Bestände (s. auch BRIEMLE 1988)
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Bei Mahd: Abräumen des Schnittgutes
- Förderung von Hutweiden gegenüber Stand- oder Koppelweiden
- Insbesondere bei kleinflächigen Vorkommen oder bei Beständen mit bemerkenswerten Orchideen: Einrichtung des Pferchs außerhalb des FFH-Lebensraumtyps
- Bestände mit bemerkenswerten Orchideen: Abstimmung der Nutzungen auf den Erhalt der Orchideen (z.B. Anpassung der Beweidungs-/Mahdtermine an den Lebenszyklus der Orchideenarten)
- Erarbeitung eines Biotophilskonzept in Nordost-Baden-Württemberg und im Schwarzwald

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.